

# Vortrag (Zusammenfassung) – Ökonomische Gewalt gegen Frauen

## Rechtsanwältin Christiane Warnke

### 1. Aktuelle Statistik des BKA zur Gewalt an Frauen

Mitte November hat die deutsche Familienministerin Franziska Giffey in Berlin die Statistik des Bundeskriminalamtes zur Gewalt in der Partnerschaft vorgestellt. Danach wurden 2017 ca. **140.000** Frauen von ihrem (ehemaligen) Partner misshandelt, gestalkt oder bedroht – Tendenz seit Jahren steigend. **Laut Giffey ist für viele Frauen das Zuhause ein gefährlicher Ort.**

### 2. Woher kommt diese Form der Gewalt?

- Unterschiedliche finanzielle Ausgangssituation
- Noch immer haben Frauen die schlechtere Ausbildung oder nutzen ihre Ausbildung nicht, um ihr Leben daraus bestreiten zu können
- Frauen stecken beruflich zurück, übernehmen die Hausfrauenrolle ohne gleichzeitige Absicherung für den Fall der Scheidung und/oder des Alters
- Schaffung von Abhängigkeiten in der Beziehung

### 3. Wie können Frauen sich wehren:

- a. **Gewaltschutzgesetz** – wurde in Österreich als erstes europäisches Land ins Leben gerufen und hat Vorbildcharakter; aber, es braucht speziell ausgebildete Richter/innen!
- b. Durch **unterstützende Beratung** – z.B. Frauennotruf und Akzeptanz der Situation in der Gesellschaft; hier ist i.d.R. nur die physische Gewalt ein Thema, psychische Gewalt wird noch immer als einzelner „Ausreißer“ wahrgenommen.
- c. **Stärkung der finanziellen Situation** durch Bewusstmachen, welches „Lebensrisiko“ die Eingehung einer Beziehung bedeuten kann, wenn das Thema Finanzen kein Thema ist.

### 3. Altersarmut - ist grenzenlos!

In Deutschland ist Armut weiblich! Grund hierfür ist die Tatsache, dass vor allem Frauen in - dringend benötigten aber schlechter bezahlten - sozialen Berufen arbeiten (lt. Gutachten für den zweiten Gleichstellungsbericht sogar 52 % mehr als Männer!!). Die Einkünfte der Frauen betragen in 2016 durchschnittlich 1.500 € netto, mehr als ein Viertel verdiente nur zwischen 500 € und 1.000 €! Über 13 % der Frauen haben gar kein eigenes Einkommen. Die durchschnittliche Rente von Frauen in Deutschland beläuft sich auf 610,00 €, von Männern auf 1.078 €!

#### **4. Scheidung langjähriger Ehen**

Scheidungen von Paaren nach einer Ehezeit von mehr als 20 Jahren sind mittlerweile keine Seltenheit mehr; sie nehmen vielmehr seit den 2000er Jahren zu. Dabei wird der Scheidungsantrag in 48 % von den Frauen gestellt. Problematisch ist die Situation bei Aufgabe des Berufs während der Ehe und der eingeschränkten Möglichkeit des Wiedereinstiegs in den Beruf – welche Veränderungen gibt es im Berufsbild? Kann ein so genannter ehebedingter Nachteil als Anspruchsgrundlage für Unterhalt nachgewiesen werden? Wie wird das Leben finanziert, wenn kein Unterhalt zugesprochen wird?

#### **4. Rentenansprüche**

Bei einer Scheidung werden grundsätzlich, solange nicht durch einen Ehevertrag etwas anderes geregelt ist, auch die beiderseits erworbenen Rentenanwartschaften im so genannten Versorgungsausgleich ausgeglichen. Das kann problematisch sein, wenn der Ehemann Unternehmer ist, der gesetzlich nicht verpflichtet ist, für seine eigene Alterssicherung vorzusorgen. So kann es vorkommen, dass die Ehefrau an den (gutverdienenden und vermögenden) Ehemann Rentenanwartschaften übertragen muss und damit ihre eigene Rente verringert, gleichzeitig jedoch keinen Ausgleich von ihm erhält.

#### **Fazit: Wie kann die Situation der Frauen verbessert werden?**

- Das Bewusstmachen der tatsächlichen, rechtlichen Situation zu einem sehr frühen Zeitpunkt, am besten bereits in der Schule, sollte im Vordergrund stehen. Junge Frauen müssen Kenntnis haben über die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Eingehung einer Ehe oder Partnerschaft.
- Eine Berufsausbildung für Mädchen sollte selbstverständlich sein, genauso wie die Fortführung der Berufstätigkeit auch in der Ehe/Partnerschaft.
- Eine gleichberechtigte Partnerschaft, insbesondere bei der Familienarbeit, sollte Standard, nicht aber Ausnahme sein. Hierzu bedarf es noch erheblicher Unterstützung durch Staat und Gesellschaft, z.B. durch paritätische Elternzeit und eine bessere, zeitlich erheblich ausgeweitete und für alle Kinder zur Verfügung stehende Betreuung.
- Das Ehegatten-Splitting, das in erster Linie die Frauen benachteiligt, muss abgeschafft werden.
- Die Gesetze müssen an die heutigen Lebenssituationen angepasst werden und Ungerechtigkeiten dadurch ausgeglichen werden.

## Buchempfehlungen:

„**Ein Mann ist keine Altersvorsorge**“ <https://www.frau-und-geld.com/buecher-details/ein-mann-ist-keine-altersvorsorge-46.html> (von **Helma Sick**, Gründerin von frau & Geld, einem Finanzdienstleistungs-Unternehmen für Frauen in München und **Renate Schmidt**, ehemalige Bundesministerin für Familie, Frauen, Senioren und Jugend)

„**Und das soll Liebe sein?**“ (<http://baerbel-wardetzki.de/publikationen/buecher/und-das-soll-liebe-sein>) über narzisstische Persönlichkeitsstörungen, von **Dr. Bärbel Wardetzki**, Psychotherapeutin aus München

„**Die Schuldigen**“ – Persönlichkeitsstörungen und ihre Ursachen für Gewalt; der Einfluss der Mutter auf spätere Täter; von **Hanna** und **Nora Ziegert**: (H. Ziegert: Psychiatrische Sachverständige für Strafverfahren; N. Ziegert (Tochter), Juristin)